



Protokoll 17/2024

***über die Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, 30. Jänner 2024
(Funktionsperiode 2021/2027)
im großen Sitzungssaal der Sparkasse***

Anwesende:

Vorsitzende:

Bgm. Petra Baumgartner

ÖVP: Mitglieder des Gemeindevorstandes:
Vbgm. Manfred Kobler

SPÖ: Vbgm. Gertraud Eckerstorfer
Günter Engertsberger
Daniel Krawinkler

Grüne: Mag. (FH) Michael Langerhorst

ÖVP: übrige Mitglieder des Gemeinderates:
Michaela Bachinger
Mag. Ronald Brandstetter
DI Armin Benz (Ersatz)
Andrea Bertleff (Ersatz)
Edeltraud Oberhuber (Ersatz)
Mag. Helena Kirchmayr
Michael Reisenauer
Waltraud Sommer
DI Karl Weinberger
Ing. Mag. Christoph Bimminger, BSc (Ersatz)

SPÖ: Johann Brandstetter (Ersatz)
Christoph Dehsl
Michaela Halva, MSc
Stefan Hoheneder
Erwin Judendorfer
Johann Karmedar
Gertrude Niegl
Christian Ramsebner

Grüne: Karin Chalupar
Simone Grammer
DI Barbara Prüller
Franz Grammer (Ersatz)

FPÖ: Günther Wimmer
Jürgen Lederhilger-Hörtenhuber
Andreas Klebinder (Ersatz)

für das Gemeindeamt:
AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:
Eveline Krahofer

entschuldigt:

Astrid Gruber (ÖVP)
Claudia Durchschlag (ÖVP)
Ing. Johannes Eisenhuber (ÖVP)
Gabriele Hofmeister (ÖVP)

Peter Felsberger (SPÖ)
Werner Roth (FPÖ)
Leopold Schimpl (Grüne)

Die Vorsitzende eröffnet die 17. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Wortmeldungen im Rahmen der Bürgerfragestunde:

- Herr Neckar – Anrainer in der Sportallee 66 – spricht das Bauvorhaben im Kohlwinkel an. Er fordert von der Gemeinde verkehrsberuhigende Maßnahmen in Form von Straßeneinbauten vom Sportplatz bis zur Sportallee 66. Der Anrainer meint weiters, dass eine 2-spurige Zufahrt zum Bahnhof 1995/1996 von der ÖVP-Fraktion versprochen wurde.

Herr Neckar hat eine weitere Frage - wie eine Hundefreilaufzone gestaltet sein muss, ob eine 4-seitige Einzäunung in diesen Bereich vorgeschrieben ist. Im Bereich der Hundefreilaufzone wurde er beim Fischen im Wasser von Hunden bedroht.

Die Bürgermeisterin wird sich seinem Anliegen annehmen.

- GR Lederhilger-Hörtenhuber ersucht die Direktorin der Volksschule, die im Publikum sitzt, zum Punkt 5b) Stellung zu nehmen.

Frau Dir. Doris Panhuber – sie sei mit einer kleinen Lehrerabordnung und mit Hrn. Dir. Erich Grasegger der Mittelschule anwesend, um die Wichtigkeit des Themas Schulsanierung zu zeigen. Zur zeitnahen Erstellung eines pädagogischen Konzeptes benötigen sie fachliche Unterstützung. Bei ihrer Recherche sind sie auf die Firma von Fr. Doberer gestoßen, die schon bei anderen O.Ö. Gemeinden ein sehr zufriedenes Konzept erstellt hat. Sie ersucht daher um bestmögliche Unterstützung.

Herr Dir. Erich Grasegger ergänzt, dass im Schulkomplex sich täglich 800 Personen aufhalten. Dieses umfassende Konzept der Fa. Lernlandschaft schließt den ganzen Ort ein (Thema: Schulausspeisung, Sportvereine, Volkshochschulkurse).

Frau Luise Fiedermutz – Lehrerin der Volksschule – ersucht die Politik an einem Strang zu ziehen, um für unsere Kinder das bestmögliche herauszuholen.

- Es liegen 2 Anfragen vom 7.12.2023 an die Bürgermeisterin vor:

Anfrage der Grünen-Fraktion:

„Seit den Bauarbeiten 2021 für den Geh- und Radweg in der Gappstraße ist bekannt, dass in der Gappstraße 6 die Grundgrenzen nicht eingehalten werden und öffentlicher Grund privat, mit baulichen Maßnahmen benutzt wird.“

- *Welche Maßnahmen sind seit der 6. Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2022 erfolgt?*
- *Welche Vereinbarung wird seitens der Gemeinde angestrebt, um den rechtlichen Zustand herbeizuführen?*

Der Geh- und Radweg wurde mit hohen öffentlichen Kosten errichtet, daher ist es auch wichtig, dass hier nicht wesentlich wertvolle Gehfläche nicht in Anspruch genommen wird.“

Die Beantwortung der Bürgermeisterin:

„Eine Mehrheit (20 Stimmen) hat sich in der Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2022 für einen Grundtausch ausgesprochen, bei dem die Rechtmäßigkeit des Istzustandes hergestellt werden sollte. Die Gemeinde würde der Familie Schellnast 6 m² aus dem öffentlichen Gut überlassen und im Gegenzug 24 m² von der Familie Schellnast erhalten.

Für diesen Beschluss wäre eine Zweidrittelmehrheit erforderlich gewesen, die nicht erreicht wurde.

Der Familie Schellnast wurde bereits eine Überlassung auf Widerruf vorgeschlagen. Die Familie strebt jedoch eine Dauerlösung an. Als Begründung führt sie an, dass sie das Grundstück beim Kauf in gutem Glauben in diesem Ausmaß in Besitz genommen, da die Grundgrenzen damals in der Natur so gegeben waren.

Da eine dauerhafte Lösung nicht möglich ist, wird nach wie vor eine zeitliche Überlassung der Fläche angestrebt. Es werden diesbezüglich weitere Gespräche mit der Familie Schellnast geführt.“

Anfrage der SPÖ & Unabhängige Neuhofen/Krems:

Mit dem 9. Gemeinde-Vorstandsbeschluss am 5.12.2022, wurden unter Punkt 5 die Subventionen an die örtl. Vereinen – auch eine Subvention an den O.ö. Seniorenbundverein, Neuhofen – unter folgend, wörtlicher Auflage beschlossen:

„Die Förderung für den Seniorenbund wird nur dann schlagend, wenn vom Amt die Rechtmäßigkeit bestätigt wird. Die Bürgermeisterin wird noch Erkundigungen einholen und den Gemeindevorstand informieren.“

Leider musste festgestellt werden, dass bis dato vom Amt die Rechtmäßigkeit noch immer nicht schriftlich bestätigt ist, aber die Subvention sofort ausbezahlt wurde!

Die dem Gemeindevorstand bis dato mündliche Mitteilung durch dich, dass eine Überprüfung durch ein Steuerberatungsbüro, die Rechtmäßigkeit bestätigt hätte, ist NICHT ausreichend!

Wir ersuchen daher, in offener Frist unsere Anfrage zu beantworten und verbleiben mit freundlichen Grüßen!

Die Beantwortung der Bürgermeisterin:

„Im Dezember 2022 wurden alle Vereinssubventionen beschlossen. Da es seitens der SPÖ Bedenken bzgl. der Subvention des „Verein des Seniorenbundes“ gab, wurden nur die anderen Subventionen ausbezahlt und die Ausschüttung an diesen Verein noch zurückgehalten.

Im Jänner 2023 wurde die Subvention an den Seniorenbund aufgrund der Auskunft der RA-Kanzlei Suppan, Spiel, Zeller freigegeben. Das diesbezügliche Schreiben der RA-Kanzlei wurde bereits in der GV-Sitzung am 21.11.2023 an die GV-Mitglieder in Kopie verteilt. Eine Ausfertigung wird ebenfalls im Anhang zur Verfügung gestellt.“

- Es liegt eine Anfrage der FPÖ Neuhofen/Krems vom 22.1.2024 vor:

*Wie hoch sind die bisher für die beiden Projekte angefallenen Kosten?
Sind eventuell anfallende Zusatzkosten zu erwarten?*

Die Beantwortung der Bürgermeisterin:

„Im Sommer 2023 wurde auf Wunsch der Bauausschussobfrau und um die beiden Projekte nicht zu verzögern, ein interimistischer Gestaltungsbeirat eingeführt.

Folgende Kosten für nachstehende ArchitektInnen sind der Gemeinde daraus entstanden:

Frau Arch. Brunner	1.595,00 € inkl. Ust
Herr Arch. Plöderl	2.262,00 € incl. Ust
Herr Arch. Schneider	1.847,00 € incl. Ust
Team m Arch. Steinlechner	892,00 € incl. Ust.

Somit waren es für die Zeit von Juli – Dezember 2023 Kosten von insgesamt 6.396,00 €, die angefallen sind.

Der Zeitaufwand des Gemeindeamtes und des Ausschusses hat keine Zusatzkosten verursacht.

Von weiteren Zusatzkosten gehen wir nicht aus!“

Die Verhandlungsabschrift vom 07.12.2023 wurde unterzeichnet und liegt zur Einsicht auf. Werden bis zum Sitzungsende keine Einwendungen vorgebracht, so erklärt sie die Verhandlungsabschrift bereit jetzt als genehmigt.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Die Vorsitzende stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Bürgermeisterin Petra Baumgartner geht nun zur Tagesordnung über:

Tagesordnung

- Punkt 1) Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Kenntnisnahme Prüfung Nachtragsvoranschlag 2023 der BH Linz-Land
- Punkt 3) Genehmigung der 1. Änderung der Prioritätenreihung für das Finanzjahr 2024
- Punkt 4) Genehmigung der Feuerwehr-Tarifordnung 2024
- Punkt 5) Sanierung Schulzentrum
 - a) Machbarkeitsstudie
 - b) Pädagogisches Konzept
- Punkt 6) Vergabe Buffet Freibad
- Punkt 7) Tarifordnung Freibad – **wird abgesetzt**

- Punkt 8) Agapitusweg – Verbreiterung Fußweg
Punkt 9) Arnulfweg – Verlegung Fußweg
Punkt 10) Parkplatz Bahnhofstraße 5 – Pachtvertrag
Punkt 11) Übereinkommen für die Beleuchtung der Querungshilfe Tankstelle Waldl
Punkt 12) Raumordnung – Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne:
a) Flächenwidmungsteil-/Entwicklungskonzept Überarbeitung Nr. 5.87 Am Berg, Grünland in reines Wohngebiet WR, ca. 2.200 m², Grundsatzbeschluss
b) Flächenwidmungsteil-/Entwicklungskonzept Überarbeitung Nr. 5.113 Fischen 19, Verschiebung Dorfgebiet D Sternsignatur +48, ca. 35 m², Grundsatzbeschluss
c) Flächenwidmungsteil-/Entwicklungskonzept Änderung Nr. 5.114/2.61 Hofmühle Grünland in Verkehrsfläche Parkplatz, ca. 1.100 m², Grundsatzbeschluss
d) Bebauungsplan Änderung Nr. 82.1 Welser Straße 6, Nutzung der bestehenden Garage für betriebliche Zwecke, Grundsatzbeschluss
Punkt 13) Einführung Gestaltungsbeirat Neuhofen:
a) Auswahl der Mitglieder, Ergebnis „Hearing“
b) Statuten- und Zonenfestlegung
Punkt 14) Genehmigung Gemeindeveranstaltungen
Punkt 15) Antrag der Grünen-Fraktion: Petition an die oberösterreich. Landesregierung – „Ausbau der Stromnetzinfrasturktur“
Punkt 16) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussobleute**

Berichte der Bürgermeisterin:

a) **Tagespflegezentrum:**

Am 1.3.2024 findet der Tag der offenen Tür und am 4.3.2024 die Eröffnung statt.

b) **aktueller Stand GDLZ:**

Die Heizung-sowie die PV-Anlage laufen bereits. Die meisten elektrischen Verkabelungen sind bereits eingezogen, Malerarbeiten sind im Gange.

c) **Sitzungsterminänderung:**

Die GR-Sitzung vom 21.3.2024 soll auf 20.3.2024 vorverlegt werden.

d) **Start der „Familienfreundlichen Gemeinde“ am 31.01.2024**

e) **Bericht aus dem Ausschuss für Familien, soziale Angelegenheiten, Generationen und Integration**

Die Bürgermeisterin informiert, dass der Seniorenfrühschoppen für 6. Juli terminisiert wurde. Die Jungbürgerfeier soll heuer wieder abgehalten werden. Das e-carsharing soll für einkommensschwache Personen zugänglich gemacht werden.

f) **Bericht aus dem Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Europa**

Vizebürgermeisterin Eckerstorfer berichtet von der letzten Sitzung mit dem Schwerpunkt Schulsanierung und pädagogischem Konzept. Heuer gibt es das neue Kultur-Abo. Außerdem weist sie auf die Veranstaltung „Hamlet“ mit Stefano Bernadin am 8.2.2024 hin.

g) **Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Straßen und Wege und Kanal**

GV Engertsberger informiert über die letzte Ausschusssitzung, dass sich der Ausschuss mehrheitlich gegen das Projekt Glücksweg/Sportallee ausgesprochen hat. Nur aufgrund der Grundstückswidmung kann man das Bauen nicht verhindern.

h) **Bericht aus dem Ausschuss für Ortsgestaltung und sonstige Immobilien der Gemeinde**

Machbarkeitsstudie der Aufbahrungs-/Zeremonienhalle, Einlangen Förderzusage der Kleindenkmäler, Energiemonitoring, Sanierung Gebäude Kirchengasse, sowie Platz für e-carsharing der Gemeinde waren Themen der letzten Ausschusssitzung, berichtet GV Krawinkler.

i) **Bericht aus dem Ausschuss für Ortsgestaltung, Bau- und Raumordnung**

GR Chalupar informiert über folgende Tagesordnungspunkte der letzten Sitzung: Masterplan Zentrum, Gestaltungsbeirat, Julianabergstraße 4 (Neubau von Garagen), Projekt Glücksweg 4 und 6.

Vizebürgermeister Kobler weist auf den Termin der Fraktionen mit der EEVNH-Gruppe bzgl. Nahwärme am 7.2.2024 hin.

GR Lederhilger-Hörtenhuber berichtet vom Gesprächstermin mit Bgm. Stadlbauer zum Thema Sanierung der Gerersdorfer Landesstraße (die Gemeinde Neuhofen besitzt nur einen kleinen Teil).

Punkt 2) **Kenntnisnahme Prüfung Nachtragsvoranschlag 2023 der BH Linz-Land**

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems, welcher in der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 2023 beschlossen wurde, im Sinne der Bestimmungen nach § 99 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990, überprüft.

Das Ergebnis der Überprüfung liegt in der Anlage bei und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land ist eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Die Prüfung des Nachtragsvorschlages wird zur Kenntnis genommen;

Punkt 3) **Genehmigung der 1. Änderung der Prioritätenreihung für das Finanzjahr 2024**

Lt. Erlass der Aufsichtsbehörde HAT jede Gemeinde ihre geplanten Vorhaben nach Priorität zu reihen, um dafür die Fördermittel anfordern zu können. Bedarfszuweisungsmittel und Landesförderungen werden grundsätzlich nur an Vorhaben gewährt, die im Mittelfristigen Finanzplan angeführt sind, gesichert finanziert werden können und gereiht/priorisiert sind. Für nicht-priorisierte Vorhaben werden Förderanträge abgelehnt.

Für die Errichtung der Löschwasserbehälter wurde keine Priorität festgesetzt, da übersehen wurde, dass es hier lt. Gemeindefinanzierung neu eine Förderung gibt und die

Geringfügigkeitsgrenze nicht angewendet wird. Weiters müssen einige andere Bedingungen erfüllt werden.

Daher soll die Prioritätenreihung mittels Beschluss des Gemeinderates wie folgt verändert werden:

- 1.) Ersatz für Boki Bauhof mit Anbaugeräten (EVH 1/617800)
- 2.) Errichtung von Löschwasserbehältern (EVH 1/164010)
- 3.) Generalsanierung Freizeitzentrum (EVH 1/831200)
- 4.) Generalsanierung Pflichtschulen (EVH 1/212240)
- 5.) Ersatz für Unimog samt Anbaugeräten (EVH 1/617900)

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Prioritätenreihung für das Finanzjahr 2024 wie oben angeführt zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 4) **Genehmigung der Feuerwehr-Tarifordnung 2024**

Im Rahmen des Feuerwehrgesetzes kann jede Feuerwehr über die gesetzlichen Aufgaben hinaus auch technische oder persönliche Leistungen erbringen, für die sie ihrer Ausrüstung und dem Ausbildungsstand der Mitglieder nach geeignet ist. Diese stellen nicht hoheitliches, also privatrechtliches Handeln dar.

Jene Kosten, die den Feuerwehren im Rahmen dieser privatrechtlichen Tätigkeiten entstehen, sind von den Feuerwehren ausschließlich im Zivilrechtsweg geltend zu machen. Die Festlegung der Richtsätze für häufiger anfallende Leistungen erfolgte seitens des Landesfeuerwehrverbandes in Form der Tarifordnung 2024

Diese Tarifordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen und danach kundzumachen. Eine Verordnungsprüfung muss nicht stattfinden.

Die Tarifordnung 2024 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Diese liegt in Kopie dem Protokoll bei. Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Tarifordnung 2024 für die Freiwilligen Feuerwehren zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 5) **Sanierung Schulzentrum**

a) **Machbarkeitsstudie**

Im Bildungsausschuss waren drei im Schulbaubereich versierte Architekten eingeladen, um ihr Büro vorzustellen und Referenzprojekte zu präsentieren.

Alle drei Architekten wurden überdies um ein Angebot für eine Machbarkeitsstudie ersucht.

Folgende Angebote sind eingelangt:

HG-Architektur ZT GmbH, Marchtrenk:	€ 15.000,00 brutto
amm ZT GmbH, St. Florian	€ 5.879,00 brutto
Manfred Waldhör Architektur ZT GmbH, Linz	€ 4.080,00 brutto

Die drei Architekten haben zugesagt, dass bei einer fortführenden Beauftragung einer Einreichplanung das Honorar für die Machbarkeitsstudie gutgeschrieben wird. Die Kosten sind auf jeden Fall förderbar.

Der Bildungsausschuss hat sich einstimmig für die Beauftragung der HG-Architektur ZT GmbH ausgesprochen. Als vorrangiges Auswahlkriterium wurde die Erfahrung im Schulbaubereich – vor allem für vergleichbare Projekte - herangezogen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der HG-Architektur ZT GmbH den Auftrag zur Erstellung der Machbarkeitsstudie zu erteilen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

b) **Pädagogisches Konzept**

Als Grundlage für die Planung ist die Erstellung eines Organisationskonzeptes mit pädagogischer Ausrichtung, an welchem sich die Funktion der Räume, die Strukturen und die erforderlichen Flächen der jeweiligen Bereiche zu orientieren haben, erforderlich.

Derzeit besteht für die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes noch keine rechtliche Verpflichtung. Diese ist jedoch in der Novellierung der OÖ. Schulbau- und Einrichtungsverordnung, die sich derzeit im Begutachtungsverfahren befindet, verpflichtend vorgesehen.

Die Erstellung von pädagogischen Konzepten – mit unterschiedlichem Leistungsumfang werden von der Pädagogischen Hochschule oder von einer privaten Firma angeboten.

Die pädagogische Hochschule erarbeitet mit den Schulleitungen und Lehrern ein Organisationskonzept für den pädagogischen Bereich, das die Grundlage für die Planungen bietet. Für einen Termin (Nachmittag) werden € 100,00 verlangt. Termine sind auf lange Sicht ausgebucht. Mit einer Begleitung könnte frühestens im Oktober begonnen werden.

Die Lernlandschaft, Karin Doberer, D-Röckingen, bietet die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes (Raumfunktionsbuch) zu einem Preis von € 35.678,94 brutto an.

Dieses umfasst u. a.:

- Auftaktveranstaltung/einen Impulsvortrag für interessierte PädagogInnen, ArchitektInnen, VerwaltungsmitarbeiterInnen, Eltern und Öffentlichkeit zum Thema „Leistungsphase NULL ist nicht genug – Schulbauprozesse benötigen eine Leistungsphase Plus“
- Prozessbegleitende Moderation und Koordination, Festlegen der Vorgehensweisen und Planungsabläufe
- 3 Arbeitssitzungen/Workshops (halbtags) vor Ort
- Präsentation des Raumbuches

- Erstellung, Fortschreibung und Anpassung des pädagogischen Raumfunktionsbuches aufgrund der Workshops sowie Einarbeitung von Diskussions- und Planungsergebnissen

Das Angebot der Lernlandschaft beinhaltet zur pädagogischen Konzeption eine räumliche (graphische) Aufbereitung.

Bei einer Schulsanierung bzw. -erweiterung in der Dimension von zwei großen Schulen, insgesamt bis zu 38 Klassen, samt eines Turnsaalzubaus (17 x 25 m), Einführung von Ganztagsklassen, empfiehlt die Bildungsdirektion ein pädagogisches Konzept einschließlich räumlicher Aufbereitung. Die Kosten für das pädagogische Konzept werden gefördert.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Fa. Lernlandschaft - Karin Doberer, mit der Erstellung eines pädagogischen Konzeptes zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 6) **Vergabe Buffet Freibad**

Die Bürgermeisterin bringt, die für das Buffet im Freizeitzentrum mit Frau Sabrina Schindlinger abzuschließende Überlassungsvereinbarung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt den Antrag, diese zu genehmigen. Eine Kopie der Vereinbarung liegt dem Protokoll bei.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 7) **Tarifordnung Freibad - wird abgesetzt**

Punkt 8) **Agapitusweg – Verbreiterung Fußweg**

Um die Befahrbarkeit zum Mähen, Schottern und Winterdienst zu erleichtern und den Bürgerinnen und Bürgern eine leichtere Benützung des Weges zu ermöglichen, ist eine Verbreiterung des Fußweg Arnulfweg zum Agapitusweg sinnvoll.

Zur grundbücherlichen Durchführung nach §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz ist die beiliegende Vereinbarung mit der Grundstückseigentümerin erforderlich. Eine diesbezügliche Vermessung erfolgte durch das Vermessungsbüro Ziviltechniker OG geounit Dipl.-Ing. Stöger.

Die Ablöse von ca. 10 m² Grundfläche von der Bauparzelle Grst. Nr. 118/13, KG 45508 Fischen erfolgt gegen eine Entschädigung von € 70,00 je m², in Summe ca. € 700,00.

Die Vermessungs- und Verfahrenskosten beim Vermessungsamt werden von der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems zur Gänze übernommen.

Die Bürgermeisterin bringt die gegenständliche Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis (diese liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 9) **Arnulfweg – Verlegung Fußweg**

Im Zusammenhang mit der Herstellung einer Stahlbeton-Stützmauer durch die Eigentümer des Grundstücks Nr. 118/29, EZ 483, KG 45508 Fischen, welche teilweise auf öffentlichem Gut errichtet wurde, ist beabsichtigt eine Vereinbarung abzuschließen, zur Verlegung des Gehweges.

Das Gefälle der Wegverbindung zwischen Arnulfweg und B139 wird durch die Verlängerung geringer und somit begehbar. In den Wintermonaten ist dieser gesperrt bzw. erfolgt die Benützung auf eigene Gefahr. Die Entschädigung für die erforderlichen Grundstücksflächen leisten die Eigentümer von 118/29 an die Eigentümer von 117/3 und 118/1.

Zur grundbücherlichen Durchführung nach §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz ist die beiliegende Vereinbarung mit den betreffenden Grundstückseigentümern erforderlich. Eine diesbezügliche Vermessung erfolgte durch das Vermessungsbüro Ziviltechniker OG geounit Dipl.-Ing. Stöger.

Die Bürgermeisterin bringt die gegenständliche Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis (diese liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 10) **Parkplatz Bahnhofstraße 5 – Pachtvertrag**

Aufgrund der großen Knappheit an Parkplätzen am Bahnhofsgelände wäre die Anmietung der Teilfläche auf Bahnhofstraße 5 Grst. Nr. 113, KG 45509 Gries zur Parkplatznutzung sinnvoll.

Die Familie Ecker-Weibold würde sich bereit erklären, die Teilfläche als Parkplatzfläche zu vermieten. In diesem Zusammenhang ist ein Pachtvertrag zwischen IEF.Vermietung, Sigrud Ecker-Weibold und Gerold Ecker einerseits und der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems andererseits abzuschließen.

Diese Teilfläche des Grundstücks Nr. 113, KG 45503 Gries, im Ausmaß von ca. 460 m², würde in etwa 20 zusätzliche Parkplätze zur Verfügung stellen.

Familie Ecker-Weibold hat nach Nachverhandlung folgendes Angebot gelegt:

Kosten pro Monat: 660 € inkl. Ust.

Das Pachtverhältnis wird für die Dauer von einem halben Jahr abgeschlossen. Der Vertrag endet somit per 31. Mai 2024, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, sofern es von den Vertragsparteien nicht einvernehmlich verlängert wird. Festgehalten wird, dass für die Vertragsparteien derzeit eine Vertragsverlängerung vorstellbar ist.

Diese Anmietung, um mehr Parkplätze zu schaffen, wäre eine rasche und kostengünstige Möglichkeit, um dem Parkplatzproblem entgegenzuwirken.

GR Chalupar stellt den Zusatzantrag: „Die Gemeinde soll bei der ÖBB anfragen, ob es möglich ist bestehende Räumlichkeiten des Bahnhofsgebäudes für eine sichere Abstellmöglichkeit für Fahrräder zu adaptieren. Da es bis jetzt noch immer keine Fahrradboxen am Bahnhof gibt ist das eine einfache Möglichkeit versperrte Abstellanlagen zu schaffen.“

GV Engertsberger merkt an, dass sich sein Ausschuss dagegen ausgesprochen hat. Es gibt vorne beim Schloß Gschwendt ein Grundstück, dass uns schon einmal angeboten wurde. Hier könnte man ein eigenes Projekt Land-ÖBB und Gemeinden machen. Privatpersonen können sich jederzeit selbst einen Parkplatz mieten.

GR Lederhilger-Hörtenhuber befürwortet auch ein Projekt mit der ÖBB. Seine Fraktion würde die Gemeindeparkplätze nur für die Neuhofener Bürger mit Bescheinigungen bevorzugen.

Die Abwicklung nur für Neuhofener lässt sich nicht administrieren, führt die Bürgermeisterin aus.

GR Langerhorst meint, dass es kurzfristig eine gute Lösung sei.

Die Bürgermeisterin bringt den gegenständlichen Pachtvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis (diese liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung des Vertrages.

Die Bürgermeisterin fordert den Gemeinderat auf über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
17 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne
14 Stimmen dagegen: SPÖ, FPÖ

Die Bürgermeisterin fordert den Gemeinderat auf über den Zusatzantrag „die Gemeinde soll bei der ÖBB anfragen, ob es möglich ist bestehende Räumlichkeiten des Bahnhofsgebäudes für eine sichere Abstellmöglichkeit für Fahrräder zu adaptieren“ abzustimmen.

Beschluss: der Zusatzantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
27 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ (ohne Eckerstorfer, Engertsberger, Karmedar)
Grüne, FPÖ (ohne Wimmer)
4 Stimmen enthalten: Eckerstorfer, Engertsberger, Karmedar, Wimmer

Punkt 11) **Übereinkommen für die Beleuchtung der Querungshilfe Tankstelle Waldl**

Im Zusammenhang mit der neu errichteten Querungshilfe bei der Tankstelle Waldl wurde auch die Beleuchtungsanlage neu errichtet.

Die erforderlichen straßenbaulichen Maßnahmen wie die Errichtung der Mastfundamente, die Herstellung der Leerverrohrung u. der behindertengerechten Auftrittflächen auf beiden Straßenseiten wurden von der Straßenmeisterei durchgeführt.

Die Errichtungskosten wurden zu je 50 % auf die Straßenmeisterei und die Marktgemeinde Neuhofen an der Krems entsprechend aufgeteilt. Die Gemeinde ist verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme die Beleuchtungsanlage zu erhalten.

Mit diesem Übereinkommen übernimmt die Marktgemeinde Neuhofen an der Krems die Haftung für den Zustand der angeführten Beleuchtungsanlage.

Die Bürgermeisterin bringt das gegenständliche Übereinkommen vollinhaltlich zur Kenntnis (dieses liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung dieses Vertrages.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 12) **Raumordnung – Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne**:

a) **Flächenwidmungsteil-/Entwicklungskonzept Überarbeitung Nr. 5.87 Am Berg, Grünland in reines Wohngebiet WR, ca. 2.200 m², Grundsatzbeschluss**
(Entwurf Änderungsplan wird mit Beamer erläutert)

Das Ansuchen der Grundeigentümer (Grst.Nr. 324/2, 329/12) hat bei der separaten Abstimmung in der letzten Sitzung des Gemeinderates keine Zustimmung gefunden. Zum Tagesordnungspunkt Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes gab es 5 verschiedene Anträge. Der Ausschuss für Raumplanung hat dies hinterfragt und nach Abwägung der Interessen mehrheitlich eine positive Empfehlung abgegeben. Angeregt wurde auch die Aufschließungsstraße bis zum landwirtschaftlichen Grundstück zu verlängern. Beiliegende Parzellierungsvarianten hat der Ortsplaner dazu entworfen.

Gemäß Grundlagen Erhebungsblatt ist kein Hangwasser- und kein Bodenrisiko in den Hinweiskarten ersichtlich. Die Aufschließungen sind vorhanden und ist im künftigen Entwicklungsplan eine ortschaftsbezogene Siedlungsabrundung vorgesehen. Der Planverfasser gibt dazu eine positive fachliche Beurteilung ab. Öffentliche oder private Interessen werden durch die Baulandabrundung mit 3 Parzellen kaum beeinträchtigt. Baulandverträge zur Sicherstellung einer zeit- u. widmungsgerechten Verwendung, sind bis zur Genehmigung im Gemeinderat vorzubereiten.

Die Bürgermeisterin beantragt den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens im Zuge der Überarbeitung der Raumplanungsziele.

Bei den Überlegungen an eine Straße zu denken, macht durchaus Sinn, meint GR Weinberger.

GR Lederhilger-Hörtenhuber merkt an, dass die Straßendurchführung beim letzten Antrag nicht dabei war. Er möchte, dass die Parzellen nur Neuhofenern zur Verfügung gestellt werden sollen.

Hier handelt sich um einen Grundsatzbeschluss Umwidmung von Grünland in Bauland, meint GR Chalupar.

GV Krawinkler erklärt sich für befangen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;

15 Stimmen dafür: ÖVP, FPÖ

5 Stimmen dagegen: Grüne

10 Stimmen enthalten: SPÖ (ohne Krawinkler)

b) Flächenwidmungsteil-/Entwicklungskonzept Überarbeitung Nr. 5.113 Fischen 19, Verschiebung Dorfgebiet D Sternsignatur +48, ca. 35 m², Grundsatzbeschluss *(Plan Entwurf wird mit Beamer erläutert)*

Die Eigentümer des Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten ersuchen zur Errichtung von 2 Überdachungen für Abstellplätze auf den Grst.Nr.517/4, 517/5, KG 45508 Fischen, um eine geringfügige Baulandverschiebung (Um- und Rückwidmung).

Im Erhebungsblatt sind keine Gefahrenhinweise hinsichtlich Boden- oder Hangwasserrisiken angeführt. Östlich des seit langer Zeit bestehenden sog. Sterngebäudes (von Grünland umgeben) befindet sich eine Waldfläche.

Die Aufschließungen sind vorhanden, neben dem Hausbrunnen besteht auch die Anschlussmöglichkeit an das Ortsnetz der Wassergenossenschaft.

Vom Ortsraumplanungsbüro gibt es grundsätzlich eine positive fachliche Beurteilung, allerdings wird auf den geringen Waldabstand hingewiesen. Der Ausschuss für Raumplanung empfiehlt einstimmig die Aufnahme der geringen Baulandverlagerung in die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes. Öffentliche oder private Interessen werden nicht berührt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag zur Einleitung des Änderungsverfahrens mit dem Grundsatzbeschluss.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

c) Flächenwidmungsteil-/Entwicklungskonzept Änderung Nr. 5.114/2.61 Hofmühle Grünland in Verkehrsfläche Parkplatz, ca. 1.100 m², Grundsatzbeschluss *(Entwurf Änderungsplan wird erläutert)*

Die Filcom Holding GmbH als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 795/5, hat auf Grund der erfolgreichen betrieblichen Entwicklung (Filtertechnologie), dringend zusätzlichen Platzbedarf für die LKW Logistik. Von der Fam. Ecker kann ein Teil der benachbarten Grundstücke Nr. 759/2, 795/2, 715/1, KG 45527 Weißenberg, langfristig gepachtet werden. Angesucht wurde daher um die Ausweisung einer Parkplatzfläche mit ca. 1.100 m², als LKW Abstell- bzw. Wendeparkplatz. Somit würden sich die Platzverhältnisse im Gewerbe-/Wohnpark Hofmühle verbessern.

Im Erhebungsblatt ist die Lage in einer mäßigen gelegenen Risikozone außerhalb des Beurteilungsraumes der Gefahrenhinweiskarte erwähnt – A/SU setzungsempfindlicher Untergrund, dieser ist maßgeblich bei Bauverfahren.

Seit Fertigstellung des Hochwasserschutzes an der Krems, befindet sich ein Teil der Umwidmungsfläche im ehemaligen Hochwasserabflussgebiet HQ30/100.

Nordwestlich ist eine Waldfläche angrenzend, auf stark ansteigendem Gelände, dadurch ist dieser vor Sturm aus westlicher Richtung etwas geschützt. Sollte für die geplante, nicht bebaubare Verkehrsfläche, ein ausreichender Schutzabstand zu fordern sein, müsste die Umwidmungsfläche bis zu ca. 30 m nach Südosten verschoben werden.

Fachlich beurteilt der Ortsraumplaner die Widmungsänderung grundsätzlich positiv, im Sinne einer Entspannung und Verbesserung der betrieblichen Verkehrssituation, diese liegt im öffentlichen und auch im Interesse Dritter z.B. zur Immissionsreduktion für benachbarte Betriebe sowie Wohnanrainer.

Auf die Lage im 30 m Waldperimeter wird hingewiesen.

Der Ausschuss für Raumplanung hat dazu keine mehrheitliche Empfehlung abgegeben.

Die Bürgermeisterin ergänzt, das Industriegebiet ist gewachsen, durch die abgestellten LKW`s ist es sehr eng.

Die LKW`s warten für den Zeitraum des Be- und Entladens, meint GR Lederhilger-Hörtenhuber. Ein gesamtes Betriebskonzept für dieses Gebiet wäre von Vorteil.

GR Judendorfer führt aus, dass der LKW-Verkehr in diesem Fall nicht mehr wird, sondern das Umdrehen einfacher wäre.

Die Bürgermeisterin beantragt den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Umwidmung als Einzelverfahren.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;

26 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ

5 Stimmen dagegen: Grüne

d) Bebauungsplan Änderung Nr. 82.1 Welser Straße 6, Nutzung der bestehenden Garage für betriebliche Zwecke, Grundsatzbeschluss *(Entwurf Änderungsplan wird erläutert)*

Im Ansuchen des Liegenschaftseigentümers Grst.Nr. 82/10, 82/14, KG 45516 Neuhofen, bzw. des Geschäftsführers der Kfz-Reparaturwerkstätte, wird um betriebliche Nutzung der bestehenden Garage an der nördlichen Nachbargrundgrenze ersucht, mangels anderer Erweiterungsmöglichkeiten.

Der Planverfasser hat dazu im Entwurf des Änderungsplanes die Baufluchtlinie an die nördliche und östliche Grundgrenze verschoben.

Eine Oberflächenwasseransammlung beim bestehenden Betriebsgebäude ist in der Hangwasserhinweiskarte ersichtlich (Erhebungsblatt).

Vom Ausschuss für Bau- und Raumplanung gibt es eine positive Empfehlung zur Einleitung des Änderungsverfahrens. Öffentliche Interessen bzw. Interessen Dritter werden soweit möglich berücksichtigt.

Es liegt z.B. auch im öffentlichen Interesse, dass der Geh- und Radweg Welser Straße ständig freizuhalten ist und nicht durch Fahrzeuge verparkt wird.

GV Engertsberger merkt an, dass die Nutzung an der Grundgrenze rechtlich in Ordnung sein muss.

Die Garage soll für betriebliche Zwecke genutzt werden, so lautet der Antrag, führt die Bgm. aus. Eine Prüfung muss die Gewerbebehörde machen.

Eine Lackiererei müsste extra genehmigt werden, sagt GR Oberhuber.

Die Baurechtsentscheidung treffen wir, eine Betriebsstättengenehmigung macht die BH, meint GV Engertsberger.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag zum Grundsatzbeschluss für diese Planänderung.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
22 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ (ohne Eckerstorfer, Engertsberger, Krawinkler, Karmedar), FPÖ
4 Stimmen dagegen: Grüne (ohne Grammer Simone)
5 Stimmen enthalten: Eckerstorfer, Engertsberger, Krawinkler, Karmedar, Grammer Simone

Punkt 13) **Einführung Gestaltungsbeirat Neuhofen:**

a) **Auswahl der Mitglieder, Ergebnis „Hearing“**

Der Gemeinderat hat in der 11. Sitzung vom 30.3.2023 unter Punkt 17) den Grundsatzbeschluss dazu gefasst.

In den Raumordnungsgrundsätzen des Oö. ROG § 2 unter Ziffer (10) ist „das Ziel die Erhaltung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie eine umfassende Dorf- und Stadtentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung der Stadt- und Ortskerne...“ angeführt.

Zum Hearing am 20.9.2023 wurden, auf Empfehlung von Arch. DI Plöderl 12 Architekt:innen eingeladen und erfolgte deren Vorstellung in vier 3-er Teams.

Daraus hat das Gremium (Bürgermeisterin, Amtsleiterin, 3 Fraktionsobleute, Obfrau Bauausschuss und Bauamtsleiter) folgende 3 Beiratsmitglieder empfohlen: Architekten Bettina Brunner-Krenn, Richard Steger, Josef Schütz, wobei letzterer vorerst als Ersatz fungiert. Hr. Arch. Plöderl übernimmt im ersten Jahr den Vorsitz und ist danach Ersatzmitglied.

Für 2024 werden nach Bedarf ca. 3-4 Beiratssitzungen in Abstimmung mit den Bauausschuss Terminen festgelegt. Zusätzlich eingeladen werden der Leiter des Bezirksbauamtes Linz, die Ortsraumplanerin und die Bürgermeisterin.

GR Lederhilger-Hörtenhuber ist der Meinung, dass der Gestaltungsbeirat interimsmäßig für 2 Projekte eingeführt wurde. Es hat Erfahrungen gegeben, dass sich seine Fraktion nicht für den Gestaltungsbeirat aussprechen werde.

GR Chalupar berichtet, in der Sitzung am 30.3.2023 wurde sich für den Gestaltungsbeirat ausgesprochen.

Die Bürgermeisterin beantragt das angeführte Sachverständigengremium für den Gestaltungsbeirat zu bestellen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, Grüne
3 Stimmen dagegen: FPÖ

b) **Statuten- und Zonenfestlegung** *(werden mit Beamer erläutert)*

Die vorliegenden Statuten nach der Mustervorlage der ZT-Kammer und die Zoneneinteilung vom Ortsraumplaner, wurden vom Ausschuss mehrmals beraten und wird der beiliegende Entwurf zum Beschluss empfohlen.

Bei der Zuständigkeitsabgrenzung wurde die Empfehlung der Ortsraumplanerin im Ausschuss wie folgt als sinnvoll erachtet.

Dem Gestaltungsbeirat vorzulegen sind:
Bauvorhaben innerhalb und außerhalb der Zonen (Beilage) welche auf Grund der Größe, Höhe, Bebauungsdichte bzw. des bedeutsamen Standortes, maßgeblichen Einfluss auf das Ortsbild haben können.
Im Zweifel entscheidet der Ausschuss für Ortsentwicklung, Bau- und Raumplanung mit dem Ortsplaner darüber.

GR Weinberger ergänzt, die Hoheit bleibt beim Ausschuss, der Gestaltungsbeirat soll beraten, dies sei ein Signal.

GR Reisenauer fragt wegen der Sitzungstermine nach.

Es gibt Termine, wie bei den Bauverhandlungen, antwortet GR Chalupar.

GR Judendorfer meint - nach Rückfrage bei Hrn. Ing. Weber, dass die Termine nur bei Bedarf stattfinden werden.

GV Krawinkler hat eine Verständnisfrage in Bezug auf den Film, der vorher gezeigt wurde, ob der Gestaltungsbeirat nur eingereichte Projekte beurteilt oder auch Flächen entwickelt.

Wir können das beauftragen, meint GR Chalupar.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die vorliegenden Statuten mit dem Zonenplan als Grundlage für die Arbeit des Gestaltungsbeirates zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, Grüne
3 Stimmen dagegen: FPÖ

Punkt 14) **Genehmigung Gemeindeveranstaltungen**

Seitens der Radfahrbeauftragten Frau Chalupar werden folgende Veranstaltungen organisiert:

Am Samstag, **16. März 2024** findet am Vormittag ein Radflohmarkt mit einem Fahrradcheck im Schulhof (bei Schlechtwetter am überdachten Parkplatz der Sparkasse) statt.

Kosten: Fahrradcheck ca. € 400,00
Plakate und Flyer ca. € 300,00

Die Radparade soll am Freitag, **14. Juni 2024** abgehalten werden. Ziel und Start soll – wie im Vorjahr – beim Freizeitzentrum sein.

Kosten: Plakate und Flyer ca. € 300,00
freier Freibad-Eintritt für die Teilnehmer ca. € 150,00

Der Ausschuss für Familie, soziale Angelegenheiten, Generationen und Integration plant für Samstag, **6. Juli 2024** den Seniorenfrühschoppen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, diese Veranstaltungen als Gemeindeveranstaltungen zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, Grüne
3 Stimmen enthalten: FPÖ

Punkt 15) **Antrag der Grünen-Fraktion: Petition an die oberöstr. Landesregierung – „Ausbau der Stromnetzinfrastuktur“**

Ein wesentlicher Teil der Energiewende ist der Ausbau erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen. Für die Stromproduktion sind das u.a. der Bau von Photovoltaikanlagen. Wichtige Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Stromnetzinfrastuktur, bei der sich aber deutliche Ausbaurückstände zeigen.

Auf „ebUtilities.at“, der Informationsplattform von Österreichs Energie sind die aktuell verfügbaren Netzanschlusskapazitäten für die jeweiligen Umspannwerke einsehbar. Darin zeigt sich, dass für die Gemeinde Neuhofen an der Krems die noch frei verfügbare Kapazität derzeit 9,23 MVA beträgt. Das stellt eine massive Bremse für Investitionsentscheidungen in erneuerbare Stromerzeugungsanlagen dar.

Um den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen weiter zu ermöglichen und Planungssicherheit zu schaffen, braucht es einen mit Zeit- und Maßnahmenplänen klar definierten Ausbau der Stromnetzinfrastuktur.

GR Bimminger meint, dass die Trafos die Bremse seien.

Diese Resolution werde in vielen OÖ. Gemeinden abgestimmt, nicht nur in Neuhofen, ergänzt GR Langerhorst. Der Antrag sei eine Unterstützung für andere Gemeinden.

Für GR Wimmer fehlen die Kosten.

GV Engertsberger ist der Meinung, dass so eine Petition an den Gemeindebund gestellt werden soll, wo alle 438 Gemeinden vereint sind. Dieser sollte an den Bund die Petition stellen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhofen an der Krems ersucht daher die Oö. Landesregierung, auf Basis der Mehrheitsbeteiligung des Landes OÖ an der Energie AG OÖ auf die Netz OÖ dahingehend einzuwirken, dass der Ausbau der Stromnetzinfrastruktur höchste Priorität hat und konkrete Zeitpläne für den Ausbau des Umspannwerks Bad Hall sowie der nötigen Transformatoren und Stromleitungen auf allen Spannungsebenen am zugehörigen Umspannwerk erstellt werden.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;

26 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ (ohne Eckerstorfer, Engertsberger, Karmedar), Grüne, Lederhilger-Hörtenhuber

3 Stimmen dagegen: Engertsberger, Karmedar, Wimmer

2 Stimmen enthalten: Eckerstorfer, Klebinder

Punkt 16) **Allfälliges**

- Bürgermeisterin: 4-Gemeinde-Schirennen am 2.3.2024
- GR Halva: Union-Gasthaus wird durch die Sektion Fußball anlassbezogen selbst geführt (GR Chalupar – es stehen noch immer die alten Öffnungszeiten)
- GR Karmedar fragt, wer die Mülltonnenumstellung genehmigt hat; die Bgm. meint, die Firma Waizinger stellt die Tour zusammen
- GR Karmedar fragt weiters, ob der Gemeindekalender pro Haus oder Haushalt ausgeteilt wurde? Die Bürgermeisterin antwortet – pro Haus, bzw. pro Haushalt, wenn mehrere Wohnungen
- GR Lederhilger-Hörtenhuber:
Abschrägung Friedhofseck – er möchte anregen, dass diese Betonmaurer verputzt werden soll;
EEVNH aktuelle Info: das Projekt startet nun, nicht nur die Gemeinde, sondern auch einige Firmen (für ihre Objekte) und viele kleine Haushalte haben bereits unterschrieben. Im Frühjahr soll mit den Bauarbeiten des Heizhauses begonnen werden und den Grabungsarbeiten für die Leitung (kommt auf die Abnehmer an). Es wurde auch eine eigene Homepage errichtet, für private Haushalte gibt es gute Förderungen beim Ausstieg aus Öl und Gas (Bund und Land).



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt die Vorsitzende allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um 22.10 Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzende

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeisterin

Petra Baumgartner